

REVISION SIEDLUNGSPLANUNG MÜNCHENSTEIN  
EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG

# NEUER ZONENPLAN BEWÄHRTES ERHALTEN – NEUES ERMÖGLICHEN

## WAS BLEIBT MIT DER NEUEN ZONENPLANUNG BEIM ALTEN?

## WAS BRINGT MIR ALS HAUSBESITZER DIE NEUE ZONENPLANUNG?

## IN WELCHE RICHTUNG ENTWICKELT SICH MÜNCHENSTEIN IN ZUKUNFT?



### LIEBE MÜNCHENSTEINERINNEN UND MÜNCHENSTEINER

Wir alle leben gerne in Münchenstein. Unsere Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch und zugleich massvoll entwickelt. Ihr Gesicht hat sich dabei verändert. Gleichzeitig konnten wir den Charakter von Münchenstein und von seinen Quartieren erhalten. Der Stollturm an der Baselstrasse ist ein erfreuliches Beispiel für diese Entwicklung: Als neues Wahrzeichen fügt er sich problemlos in die heutige Siedlungsstruktur ein und bietet gleichzeitig attraktiven Wohnraum für Münchenstein.

Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir weiterhin gehen. Münchenstein soll sich auch in Zukunft mass- und qualitativ entwickeln. Dabei wollen wir Bewährtes erhalten, wie zum Beispiel unsere wertvollen Grün- und Freiräume. Wir möchten aber auch weitere Entwicklungen für Wohnen und Gewerbe ermöglichen. Unser Kompass auf diesem Weg ist die Siedlungsplanung. Diese wurde vor 50 Jahren zum letzten Mal gesamthaft revidiert. Die Zeit ist deshalb reif, die entsprechenden Unterlagen zu aktualisieren.

Vom 14. Januar bis 19. März 2016 liegt die neue Siedlungsplanung öffentlich auf. Damit startet die formelle öffentliche Mitwirkung, zu der alle Münchenerinnen und Münchener eingeladen sind. Was bringt der neue Zonenplan der Bevölkerung? Was ändert sich für mich als Grundeigentümer? Wer entscheidet über was und welches sind die nächsten Schritte? Antworten dazu finden Sie in diesem Flyer. Zudem bieten wir weitere Plattformen an, wo Sie sich über die künftige Siedlungsplanung informieren können: öffentliche Veranstaltungen in verschiedenen Quartieren, eine Ausstellung in der Gemeindeverwaltung, persönliche Sprechstunden und Mitteilungen im Wochenblatt sowie auf unserer Website [www.muenchenstein.ch](http://www.muenchenstein.ch).

Wir laden Sie ein, jetzt mitzuwirken und mit uns in Dialog zu treten. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!

Ihr Gemeinderat

### WELCHE ZIELE VERFOLGT DER GEMEINDERAT?

Mit der Revision will der Gemeinderat folgende Ziele erreichen:

- Spielräume für Hausbesitzer und Grundeigentümer schaffen, indem die zulässige Nutzung pro Parzellenfläche erhöht wird.
- Die hohe Qualität der Wohnumgebung erhalten, indem ein sorgfältiger Umgang mit unseren Grün- und Freiräumen gepflegt wird.
- Für Grundeigentümer, Wirtschaft und Gewerbe klare Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung schaffen.
- Die verschiedenen Nutzungen – Wohnen, Arbeiten und Verkehr – aufeinander abstimmen, z. B. die gute Erreichbarkeit der Zentren und Quartiere über das Hauptstrassennetz.

### AUF WELCHEN GRUNDLAGEN BASIERT DIE REVISION?

Um den Zonenplan zu ändern, müssen verschiedene übergeordnete Vorgaben berücksichtigt werden, so zum Beispiel das Bundesgesetz über die Raumplanung und die Vorgaben aus dem Richtplan des Kantons Basel-Landschaft.

Eine weitere zentrale Grundlage ist das räumliche Entwicklungskonzept, das der Gemeinderat mit der Bevölkerung erarbeitet und 2011 verabschiedet hat.

Die Ziele dieses Konzepts sind folgende:

- In den nächsten 15 bis 20 Jahren soll Münchenstein massvoll wachsen, um rund 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern neuen Wohnraum zu bieten.
- Heutige Gewerbe- und Industriegebiete erhalten und weiter entwickeln.
- Verschiedene Areale für die Entwicklung ausweisen, die den künftigen Bedarf für Wohnen und Arbeiten abdecken können, z. B. Zentrum Gartstadt oder das Gstad.
- Das grosse freie Areal Heiligholz weiterhin als Reservegebiet behalten.
- Bei der Entwicklung sollen natürliche Ressourcen geschont und der Siedlungsraum qualitativ gestaltet werden.

### WELCHE INSTRUMENTE GEHÖREN ZUR SIEDLUNGSPLANUNG? FÜR WEN SIND SIE VERBINDLICH?

Die Siedlungsplanung ist eine zentrale Aufgabe in der öffentlichen Planung des Gemeinwesens. Die Grundlage dazu bildet das Raumplanungsgesetz auf Bundesebene. Zur Siedlungsplanung gehören die Instrumente Zonenplan, Zonenreglement und Strassennetzplan.

Ein Zonenplan regelt die Art und die Intensität der Nutzung des Bodens. Dabei wird der Boden in Bauzonen und Nichtbauzonen eingeteilt. Der Plan zeigt auf, wo zum Beispiel Arbeitsplätze (sog. Gewerbe- oder Industriezonen) angeordnet werden oder wo gewohnt wird (sog. Wohnzonen). Der Zonenplan ist für alle Grundeigentümer verbindlich. Aussagen im Zonenplan haben konkrete Auswirkungen auf deren Grund und Boden.

Die heutigen Unterlagen zur Siedlungsplanung für Münchenstein gehen auf die 1960er-Jahre zurück. Jetzt ist die Zeit, diese den heutigen Anforderungen anzupassen. Für diese Arbeit hat der Gemeinderat eine spezielle Kommission ins Leben gerufen. Die Mitglieder der Kommission vertreten die ortsansässigen Parteien und Interessenorganisationen. Gemeinsam haben sie auf der Grundlage des räumlichen Entwicklungskonzepts den neuen Entwurf erarbeitet.

### ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG 14.1. – 19.3.2016 ALLE SIND HERZLICH EINGELADEN!

Das Gesetz verlangt, dass die Entwürfe für die neue Siedlungsplanung einer öffentlichen Mitwirkung unterbreitet werden. In diesem Rahmen haben alle Bewohnerinnen und Bewohner Münchensteins die Möglichkeit, ihre Meinung dazu zu äussern. Die Entwürfe liegen vom 14. Januar bis 19. März 2016 öffentlich bei der Bauverwaltung auf. Die Bauverwaltung sammelt sämtliche Anregungen, die bis am 19. März 2016 schriftlich eingehen. Der Gemeinderat wird anschliessend alle Anregungen prüfen und nimmt bei Bedarf entsprechende Anpassungen vor. Diese Resultate werden im Mitwirkungsbericht festgehalten, welcher wieder publiziert wird. Im Juni 2016 entscheidet die Gemeindeversammlung über die künftige Siedlungsplanung.